

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-004/12
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 26.09.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.06.2012	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.09.2012	☒ Hauptausschuss	19.09.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.09.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Technischer Leitstellenverbund Brandenburg“ zwischen den Regionalleitstellen für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg für den Fall eines Komplettausfalles als Gesamtersatz einer Regionalleitstelle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung wird ersucht, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zuzustimmen.

Diese Vereinbarung wurde durch die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Potsdam, Cottbus sowie den Landkreis Barnim als Träger der Brandenburger Regionalleitstellen erarbeitet. Sie hat zum Zweck, die Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen auszubauen und dauerhaft zu festigen. Unter anderem sollen die Leitstellen, um die Zusammenarbeit auch in der Zukunft zu ermöglichen, immer auf dem gleichen technischen Stand gehalten werden. Darüber hinaus soll das Restrisiko eines Totalausfalles durch dieses Konzept der Interkommunalen Zusammenarbeit aufgefangen werden. Das bedeutet konkret, dass im Falle eines technischen oder organisatorischen Ausfalls einer Leitstelle dieser Ausfall grundsätzlich durch zwei andere Leitstellen bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit kompensiert wird. Die notwendigen technischen Anlagen wurden mit einer 100%igen Förderung des Landes Brandenburg realisiert. Inhalt dieses Vertrages ist die Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für die Zusammenarbeit.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 012127020
 Erträge: 40.250,48
 Aufwand:
Finanzhaushalt: 012127020
 Einzahlungen: 40.250,48
 Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto
 Erträge:
 Aufwand:
Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto
 Einzahlungen:
 Auszahlungen:

3. Folgekosten: